



MILVUS GmbH, Jahnstraße 9, D-66701 Beckingen

GAIA mbH  
z. Hd. Frau Julia Hils  
Jahnstraße 28  
67245 Lambsheim

**Bearbeiter:** Fabian Feß  
**E-Mail:** fess@milvus.de  
**Datum:** 12.01.2024

Betreff: Stellungnahme zur situationsbedingten Bewertung des Kollisionsrisikos des Mäusebussards an der geplanten WEA im Bereich „Bocksrück“ in Börrstadt im Auftrag der GAIA mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das Schreiben vom 22.09.2023 der UNB des Donnersbergkreises (Az. 7/71 – 02-06/WP Börrstadt GAIA) möchten wir zu dem im Folgenden angeführten Punkt „Mäusebussard“ Stellung nehmen:

„Die avifaunistische Untersuchung (06.06.01) stellte ein [sic] Mäusebussard-Horst in ca. 600 m Entfernung zum geplanten Windrad fest.

In Kap. 4.1 (Bewertung der Avifauna nach §44 Absatz 1 BNatSchG) heißt es auf S. 146:

*"Hinsichtlich der beiden Greifvogelarten Sperber und Mäusebussard ist eine mittlere, situationsbedingte Mortalitätsgefährdung an WEAs zu beachten (Bernotat and Dierschke, 2016). Im vorliegenden Fall ist das Gesamtrisiko in beiden Fällen aufgrund der geringen Individuenzahl im Nahbereich als insgesamt nicht erheblich anzusehen. Das verbleibende Restrisiko ist als allgemeines Lebensrisiko zu werten, ein signifikant erhöhtes, individuelles Mortalitätsrisiko ist nicht gegeben."*

Die Untere Naturschutzbehörde hat hier Bedenken, dass wegen einer geringen Anzahl an vorkommenden Individuen das Nichtvorhandensein eines individuellen Tötungsrisikos angenommen und begründet werden kann“

Zur Ausarbeitung des praktischen Untersuchungsdesigns, bzw. bei Gutachtenerstellung wurden die geltenden Empfehlungen des naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz berücksichtigt (Richarz et al., 2012). Hierin werden zum Mäusebussard methodisch keine Vorgaben definiert. Im Rahmen der Horst- und Revierkartierung wurden alle vorhandenen Großvogelhorste erfasst und in der Folge auf Besatz kontrolliert, wodurch die Reviernachweise des Mäusebussards gelangen. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurde für den Rotmilan und weitere windkraftsensible Arten eine Raumnutzungsstudie durchgeführt. Dabei wurden Flugbewegungen des Mäusebussards entsprechend der gängigen Praxis nicht berücksichtigt. Dies ist auch dadurch zu begründen, dass sowohl auf Bundesebene wie auch regional wissenschaftliche Grundlagen fehlen, die eine methodisch fundierte Bewertung der Raumnutzungsdaten der Art ermöglichen. Ein analoges Vorgehen zu Rotmilan und weiteren windkraftsensiblen Großvogelarten (Isselbacher et al., 2018) ist per se nicht möglich, da die Art aufgrund ihrer Autökologie, insbesondere bei Habitatnutzung und Jagdweise nicht vergleichbar ist.



# MILVUS GmbH

## Planungsbüro

Telefon: +49 (0) 6832 - 8070757  
E-Mail: info@milvus.de  
Web: www.milvus.de  
www.milvus.lu

USt-ID (DE): DE137874003  
USt-ID (LU): LU29840779

Die im Fachbeitrag gutachterlich getroffene Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Mäusebussards bzgl. Tatbeständen nach §44 Absatz 1 BNatSchG beruht grundsätzlich auf dem situationsbedingten Gesamtrisiko der Mortalität und einer möglichen Signifikanz dessen.

Dieser Vorgehensweise liegen einerseits die aktuell vorhandenen wissenschaftlichen Grundlagen zum individuellen, artspezifischen Mortalitätsrisiko (Bernotat & Dierschke, 2016 & Bernotat & Dierschke, 2021) zugrunde, sowie andererseits die im konkreten Einzelfall vorliegenden Rahmenbedingungen (räumliche Gegebenheiten mit Geländemorphologie und Vegetations- bzw. Habitatstruktur, konkrete Siedlungsdichte und relativer Bezug zu Horststandorten).

In einer aktualisierten Arbeitshilfe zur Bewertung des Mortalitätsrisikos vom 31.08.2021 bewerten Bernotat & Dierschke den Mäusebussard bei Brutvorkommen an onshore-WEA entsprechend der vorhabensspezifischen Mortalitätsgefährdung (vMGI) als Art der Klasse C („mittlere Gefährdung“). Bei der Kategorisierung steht das individuell vorhandene Mortalitätsrisiko durch Kollisionen auch im Kontext der Verbreitung und des Bestands, welches eine Mortalitätsgefährdung unter Berücksichtigung der populationspezifischen Sensibilität zu Auswirkungen individueller Mortalität auf Populationsebene ermittelt. Die Motivation dieser Gegenüberstellung wird von Bernotat & Dierschke wie folgt begründet:

*„Wie wichtig die Berücksichtigung der allgemeinen Häufigkeit einer Art bei der Bewertung ist, verdeutlicht auch folgender Gedankengang. Würde es nur um die absolute, rechnerische Wahrscheinlichkeit des Kollisionstodes gehen, wäre das Risiko bei ubiquitären Arten immer um Klassen höher als bei seltenen Arten. Die Wahrscheinlichkeit, dass an einer geplanten Straße Amseln oder Haussperlinge kollidieren ist viel höher als jene von anerkanntermaßen besonders kollisionsgefährdeten seltenen Arten wie Steinkauz, Schleiereule oder Uhu. Und selbstverständlich ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, dass an einer geplanten Windenergieanlage Mäusebussarde, Turmfalken oder Stockenten kollidieren als z. B. ein Fischadler oder ein Seeadler. Solch eine Auslegung der Rechtsnorm würde dazu führen, dass praktisch jegliche Infrastrukturplanung am artenschutzrechtlichen Tötungsverbot scheitern würde und wenn überhaupt nur über eine Ausnahme zu realisieren wäre. Dies würde aber nicht nur im Widerspruch zu den eigentlichen Intentionen des Naturschutzrechts bzw. des besonderen Artenschutzrechtes stehen, sondern auch der Intention der Rechtsprechung des BVerwG bei der Entwicklung des Terminus des ‚signifikant erhöhten Tötungsrisikos‘ zuwiderlaufen.“*

Im Falle des Mäusebussards steht ein artspezifisch sehr hohes Kollisionsrisiko einem hohen Bestand von über 100.000 Individuen und einer sehr großen Verbreitung entgegen. Dies resultiert in einer moderaten vorhabenbezogenen Gefährdungstufe zu den relevanten Auswirkungen bezüglich Planungsvorhaben bewerten Bernotat & Dierschke das Risiko für den Mäusebussard wie folgt:

*„Bei Vorhaben mit einzelnen Individuenverlusten (z. B. Freileitungen, WEA, Straßen) kann bei diesen Arten artenschutzrechtlich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko im Zusammenhang mit Einzelbrutpaaren i. d. R. ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2 in Teil I). Dies betrifft bei WEA die Arten Kiebitz [...], Lachmöwe [...] und Mäusebussard (wie bereits üblich keine planerische Berücksichtigung als Einzelbrutpaar)“*

Im Hinblick auf die Einzelfallbewertung ist nach der Arbeitshilfe dennoch ein sog. „konstellationsspezifisches Risiko“ zu berücksichtigen, welches aufgrund lokaler Gegebenheiten (z.B. aufgrund eines Dichtezentrums) eine erhöhte Mortalitätsgefährdung zur Folge haben kann und damit



# MILVUS GmbH

## Planungsbüro

Telefon:  
E-Mail:  
Web:

+49 (0) 6832 - 8070757  
info@milvus.de  
www.milvus.de  
www.milvus.lu

USt-ID (DE):  
USt-ID (LU):

DE137874003  
LU29840779

auch Berücksichtigung zur artenschutzfachlichen Konfliktbewertung bzgl. Tatbeständen nach §44 Abs. 1 BNatSchG finden müsste.

Zur Bewertung definieren Bernotat & Dierschke einen „zentralen Aktionsraum“ um das Revierzentrum (Horst) als Betrachtungsraum. Dieser Wert ist für den Mäusebussard mit 500 m angegeben. Bei erhöhter Revierdichte innerhalb dieses Radius um den geplanten Anlagenstandort ist zumindest ein Anfangsverdacht gegeben, dass eine mögliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann. Im konkreten Fall der WEA auf dem „Bocksrück“ wurde der nächstgelegene Horst (Revierzentrum) des Mäusebussards in 590 m ermittelt. Folglich liegt die WEA nicht im zentralen Aktionsraum des Mäusebussards, was gegen eine konstellationsspezifisch erhöhte Gefährdung spricht. Darüber hinaus gab es während der Gesamtuntersuchung keine Hinweise auf eine situationsbedingt erhöhte Gefährdung für die Art, z.B. durch Besonderheiten der Geländetopografie o.ä.

Aus gutachterlicher Sicht ist daher – entsprechend den Ausführungen unseres artenschutzfachlichen Gutachtens (MILVUS, 2021) – die Bedingung der Signifikanz der Erhöhung des Gesamtrisikos der Mortalität durch das geplante Vorhaben nach §44 Abs. 1 BNatSchG für den Mäusebussard insgesamt nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Feß



# MILVUS GmbH

## Planungsbüro

Telefon:  
E-Mail:  
Web:

+49 (0) 6832 - 8070757  
info@milvus.de  
www.milvus.de  
www.milvus.lu

USt-ID (DE):  
USt-ID (LU):

DE137874003  
LU29840779

### Quellen:

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 193 S

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land), 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 107 S.

ISSELBÄCHER, T., C. GELPKE, T. GRUNWALD, KORN, J. KREUZIGER, J. SOMMERFELD, and S. STÜBING. (2018): Leitfaden Zur Visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse Untersuchungs- Und Bewertungsrahmen Zur Behandlung von Rotmilanen (Milvus Milvus) Bei Der Genehmigung Für Windenergieanlagen. Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz, Linden, Bingen.

MILVUS GmbH (2022): Artenschutzgutachten Vögel und Fledermäuse zur geplanten Windkraftanlage Börstadt, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der GAIA mbH, 168 S.

RICHARZ, K., M. WERNER, L. SIMON, and T. WOLF (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen Zum Ausbau Der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) Und NATURA 2000-Gebiet. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Frankfurt am Main, Mainz.

